

RECHENSCHAFTSBERICHT
MACQUARIE SR PLUS
MITEIGENTUMSFONDS GEMÄß § 2 ABS. 1 UND 2 INVFG 2011
FÜR DAS RECHNUNGSJAHR VOM
1. JULI 2019 BIS
30. JUNI 2020

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Aufsichtsrat	Dr. Mathias Bauer, Vorsitzender Mag. Dieter Rom, Vorsitzender Stellvertreter Mag. Claudia Badstöber (bis 23.9.2019) Mag. Natalie Flatz Mag. Markus Wiedemann Mag.(FH) Katrin Zach (seit 23.9.2019)
Geschäftsführung	Mag. Peter Reisenhofer, Sprecher der Geschäftsführung/CEO MMag.Silvia Wagner, CEFA, Stv.Sprecherin der Geschäftsführung/CFO Dipl.Ing.Dr. Christoph von Bonin, Geschäftsführer/CIO Mag. Guido Graninger, MBA, Geschäftsführer/CFO (bis 6.8.2019) Dr. Stefan Klocker, CFA, Geschäftsführer/CIO(bis 31.5.2020)
Staatskommissär	Mag. Wolfgang Nitsche (bis 31.12.2019) HR Mag. Maria Hacker-Ostermann (bis 30.11.2019) MR Dr. Thomas Limberg (seit 1.12.2019) MR Mag. Christoph Kreutler, MBA (seit 1.1.2020)
Depotbank	Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien
Bankprüfer	PwC Wirtschaftsprüfung GmbH
Prüfer des Fonds	BDO Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Angaben zur Vergütung¹

gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gemäß Anlage I Schema B Ziffer 9 des InvFG 2011 **zum Geschäftsjahr 2019 der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.** (ehemals „Semper Constantia Invest GmbH“) („VWG“, „LBI“)

Gesamtsumme der – an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer ²) der VWG gezahlten – Vergütungen: davon feste Vergütungen: davon variable leistungsabhängige Vergütungen (Boni):	EUR 3.446.351,05 EUR 3.040.792,14 EUR 405.558,91
Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer) per 31.12.2019: Vollzeitäquivalent (per 31.12.2019): davon Begünstigte (sogen. „Identified Staff“) ³ :	35 (ohne Karenzen); 37 (mit Karenzen) 33,18 (ohne Karenzen); 35,18 (mit Karenzen) 7
Gesamtsumme der Vergütungen an Geschäftsführer:	EUR 966.055,08
Gesamtsumme der Vergütungen an (sonstige) Risikoträger (exkl. Geschäftsführer):	EUR 239.535,58
Gesamtsumme der Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR 129.682,24
Vergütungen an Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und (sonstige) Risikoträger:	EUR 1.335.272,90
Auszahlung von "carried interests" (Gewinnbeteiligung):	nicht vorgesehen
Ergebnis der Überprüfung der Vergütungspolitik durch den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats, vorgenommen in einer Sitzung am 14. Mai 2020:	keine Unregelmäßigkeiten

Eine Zuweisung bzw. Aufschlüsselung der oben genannten Vergütungen (heruntergebrochen) auf den einzelnen Investmentfonds wird und kann nicht vorgenommen werden.⁴

Die letzte wesentliche Änderung der Vergütungspolitik wurde mit Wirkung 1.4.2019 vorgenommen, die entsprechende aufsichtsrechtliche Anzeige an die österr. Finanzmarktaufsicht erfolgte am 20.2.2019.

Offenlegung, externe Managementgesellschaft:

Die LBI hat für die Portfolioverwaltung des Fonds eine externe Managementgesellschaft im Wege der Delegation/Auslagerung bestellt, welche ebenfalls einer Veröffentlichung der Mitarbeitervergütung unterliegt. Die entsprechenden Vergütungsangaben der externen Managementgesellschaft (Macquarie Investment Management Austria Kapitalanlage AG, Wien) stellen sich wie folgt dar⁵:

Kalenderjahr 2018/2019

Anzahl der Mitarbeiter (Vollzeitäquivalent)	37,4
fixe Vergütungen	EUR 3.781.024,00
variable Vergütungen (Boni)	EUR 770.645,00
direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütungen	0
Summe Vergütungen für Mitarbeiter	EUR 4.551.669,00

Grundsätze der Vergütungspolitik:

¹ Brutto-Jahresbeträge; exklusive Dienstgeberbeiträge; inklusive aller Sachbezüge/Sachzuwendungen

² entspricht (begrifflich/ inhaltlich) bei der VWG dem „Geschäftsleiter“ nach dem InvFG 2011 bzw. der „Führungskraft“ nach dem AIFMG, dh Personen, die die Geschäfte der Gesellschaft tatsächlich führen

³ Begünstigte gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 AIFMG bzw. Anlage I Schema B Ziffer 9.1 des InvFG 2011 sind die Geschäftsführer (=Führungskräfte/ Geschäftsleiter), Mitarbeiter des höheren Managements, (sonstige) Risikoträger sowie Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen

⁴ Art. 107 Abs 3 der delegierten EU-Verordnung Nr. 231/2013

⁵ Q&A der ESMA [Punkt i; ESMA34-32-352 (Seite 7) und ESMA34-43-392 (Seite 42)]

Die Vergütungspolitik der LBI steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der LBI sowie der von ihr verwalteten Investmentfonds. Das Vergütungssystem ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden und Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen wurden.

Die Vergütungspolitik der LBI ist darauf ausgerichtet, dass die Entlohnung - insbesondere der variable Gehaltsbestandteil - die Übernahme von geschäftsinhärenten Risiken in den einzelnen Teilbereichen der LBI nur in jenem Maße honoriert, der dem Risikoappetit der LBI entspricht. Die Risikostrategie und die risikopolitischen Grundsätze werden von der Geschäftsführung der LBI erarbeitet und mit dem Vergütungsausschuss und Aufsichtsrat abgestimmt. Eine Abstimmung mit dem Operationalem Risikomanagement und Compliance erfolgt ebenfalls. Insbesondere wird darauf geachtet, dass die Vergütungspolitik auch mit den Risikoprofilen und Fondsbestimmungen der von der LBI verwalteten Fonds vereinbar ist.

Grundsätze der variablen Vergütung:

Variable Vergütungen werden ausschließlich entsprechend der internen Richtlinie zur Vergütungspolitik der LBI ausbezahlt. Das System ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden. Die Mitarbeiter sind darüber hinaus verpflichtet keine Maßnahmen zu ergreifen bzw. wie immer gearteten Aktivitäten zu setzen, die dazu geeignet wären, die vereinbarten Ziele durch das Eingehen eines überproportionalen Risikos zu erreichen bzw. Risiken einzugehen, die sie objektiv betrachtet nicht eingegangen wären, hätte die Vereinbarung über die variable Vergütung nicht bestanden.

Zur Feststellung der variablen Vergütung wird grundsätzlich eine Leistungsbewertung auf Mitarbeiterebene vorgenommen, diese erfolgt aber auch unter Einbeziehung des Abteilungs- bzw. Bereichsergebnisses und des Gesamtergebnisses sowie der Risikolage der LBI.

Hierbei wird speziell bei der Leistungsbeurteilung der Geschäftsleiter, des höheren Managements, der Risikokäufer bzw. sonstigen Risikokäufer sowie der Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen (zusammen sogen. „*Identified Staff*“) auf deren Einflussmöglichkeit auf die Abteilungs- und Unternehmensperformance geachtet und diese entsprechend gewichtet. Hierauf wird auch bereits bei der Zielbündeldefinition Rücksicht genommen. Die Zielbündel bestehen aus vom Mitarbeiter beeinflussbaren quantitativen Zielen sowie entsprechenden qualitativen Zielen, wobei das Verhältnis der Ziele zueinander ausgewogen und der Position des Mitarbeiters angemessen gestaltet wird. Können für bestimmte Positionen keine quantitativen Ziele definiert werden, stehen die entsprechenden qualitativen Ziele im Vordergrund. Bei allen Zielbündeln wird neben entsprechenden Ertrags- und Risikozielen, die jedenfalls auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sein müssen, beachtet, dass auch der Position entsprechende Ziele - wie etwa Compliance-, Qualitäts-, Ausbildungs-, Organisations-, und Dokumentationsziele etc. - enthalten sind.

Folgende Positionen gelten als „*Identified Staff*“:

- Aufsichtsrat
- Geschäftsleitung
- Leitung Compliance
- Leitung Finanzen
- Leitung Interne Revision
- Leitung Risikomanagement (Marktfolge und Operationales Risikomanagement)
- Leitung Recht
- Leitung Personal
- Leitung Operations
- Fondsmanager, deren variable Vergütung über der Erheblichkeitsschwelle (siehe anbei) liegt

Bezüglich der Gesamtvergütung stehen die Fixbezüge in einem angemessenen Verhältnis zur variablen Vergütung („in der Folge auch „Bonus“ genannt). Die variable Vergütung ist der Höhe nach beschränkt und beträgt in der Regel bis zu 30%, max. 100% des fixen Jahresbezuges.

Die Auszahlung des Bonus an das „*Identified Staff*“ erfolgt unter Heranziehung einer Erheblichkeitsschwelle. Diese Schwelle wird dann nicht erreicht, wenn die variable Vergütung unter 25% des jeweiligen (fixen) Jahresgehalts liegt und EUR 30.000, -- nicht überschreitet. Bei der variablen Vergütung an das „*Identified Staff*“ wird daher folgende Unterscheidung getroffen:

- Liegt die variable Vergütung unter genannter Erheblichkeitsschwelle, wird der Bonus zu 100% in bar und sofort in vollem Umfang ausbezahlt.
- Liegt die variable Vergütung über genannter Erheblichkeitsschwelle, so besteht (insgesamt) der Bonus idR aus einer Hälfte in bar und aus der anderen Hälfte in sogen. „unbaren Instrumenten“. Diese Instrumente sind in concreto Anteile von repräsentativen Investmentfonds der LBI (in der Folge „Fonds“). Bei der variablen Vergütung wird folgende Auf- bzw. Verteilung bei der (zeitlichen) Auszahlung vorgenommen: i) idR 60% des Bonus wird sofort (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) ausbezahlt; ii) der verbleibende Teil wird nicht sofort ausbezahlt, sondern über die idR drei nachfolgenden Geschäftsjahre (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) verteilt.⁶ Des Weiteren dürfen die Fonds nach Erhalt durch das jeweilige „*Identified Staff*“ nicht sofort veräußert werden, sondern müssen zwei Jahre (bei Geschäftsleitern) bzw. ein Jahr (bei den übrigen Mitgliedern des „*Identified Staff*“) als Mindestfrist gehalten werden.

Vergütungsausschuss

Die LBI hat einen Vergütungsausschuss eingerichtet, bestehend aus zumindest 3 Mitgliedern des Aufsichtsrates der LBI, welche keine Führungsaufgaben wahrnehmen und zumindest mehrheitlich als unabhängig eingestuft werden. Der Vorsitzende des Vergütungsausschusses ist ein unabhängiges Mitglied, welches keine Führungsaufgaben wahrnimmt.

Der Vergütungsausschuss unterstützt und berät den Aufsichtsrat bei der Gestaltung der Vergütungspolitik der LBI, besonderes Augenmerk wird auf die Beurteilung jener Mechanismen gerichtet, die angewandt werden, um sicherzustellen, dass das Vergütungssystem alle Arten von Risiken sowie die Liquidität und die verwalteten Vermögenswerte angemessen berücksichtigt und die Vergütungspolitik insgesamt mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und Interessen der LBI und der von ihr verwalteten Fonds vereinbar ist.

⁶ Über diesen Verteilungszeitraum hinweg erfolgt jährlich - jeweils am Ende des Geschäftsjahres - eine Evaluierung der Nachhaltigkeit der im Basisjahr erbrachten Leistungen. Abhängig vom Ergebnis dieses Evaluierungsprozesses, der wirtschaftlichen Lage und der Risikoentwicklung gelangen jährlich darüber hinaus Akontierungen zur Auszahlung. Sofern die jährliche Evaluierung keine Reduzierung bzw. Entfall der variablen Vergütung zufolge hat, erfolgt die Auszahlung im Verteilungszeitraum grundsätzlich jährlich in Form von weiteren Akontierungen in Höhe von drei gleichen Teilen.

RECHENSCHAFTSBERICHT

des Macquarie SR Plus Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011 für das Rechnungsjahr vom 1. Juli 2019 bis 30. Juni 2020

Sehr geehrter Anteilsinhaber,

die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. legt hiermit den Bericht des Macquarie SR Plus über das abgelaufene Rechnungsjahr vor.

Die Verwaltung des Fonds wurde am 1. Juli 2019 von der Allianz Invest KAG auf die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. bzw. die Depotbankfunktion wurde von der Allianz Investmentbank AG auf die Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG übertragen.

Aktuelles Statement zur Corona-Situation (Stand 2. Juli 2020):

Das Konjunkturmilieu hat sich dramatisch gewandelt als der aus China stammende Corona-Virus Ende Februar auch andere Staaten mit rasender Geschwindigkeit erfasste und damit das Scheitern schneller Eindämmungsversuche offensichtlich wurde. Während die Krankheit selbst zukünftig einen ähnlichen wirtschaftlichen Schaden wie die Grippe verursachen dürfte, welche die Prognosen der Ökonomen üblicherweise kaum beeinflusst, sind die restriktiven Maßnahmen beim Versuch die Ausbreitung der Krankheit so zu verlangsamen, dass die medizinische Versorgung nicht kollabiert, sehr ungünstig für die globale Volkswirtschaft und damit auch die Aktienmärkte.

Auch wenn der Corona-Virus für ältere oder kranke Menschen eine reale Bedrohung darstellt, wird die Menschheit nach Überwindung des derzeitigen Ausnahmezustandes wieder zum Alltagsgeschäft übergehen. Deshalb dürften Staaten und Notenbanken mit vereinten Kräften Massenfreisetzungen und eine neuerliche massive Finanzkrise abwenden können. Das Restrisiko, dass wichtige Industrieländer ihre Wirtschaft mehrere Monate mit Notfallmaßnahmen außer Gefecht setzen, hat sich während der letzten Wochen und Monate deutlich verringert, sodass eine neuerliche veritable Finanzkrise inklusive drohenden Staatsbankrotten aktuell als wenig wahrscheinlich angesehen wird. Tatsächlich sehen wir global schon erste Lockerungs-Maßnahmen und damit einhergehend einen Anstieg der wirtschaftlichen Aktivität.

Entsprechend hat sich die Lage an den Finanzmärkten auch wieder deutlich entspannt, auch wenn auf Grund der aktuellen Rezession und den relativ teuren Bewertungen zwischenzeitliche Rücksetzer durchaus möglich erscheinen.

Aktuelles Statement zur Corona-Maßnahmen der Gesellschaft (Stand 2. Juli 2020)

Im Zuge des Lockdowns im März dieses Jahres hat die Gesellschaft entsprechende Maßnahmen ergriffen, die Krise wird aus heutiger Sicht keine nachhaltigen Auswirkungen auf die Gesellschaft haben.

1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

	Fondsvermögen gesamt	Errechneter Wert je Thesaurie- rungsanteil	Thesaurierungsfonds AT0000781679 Zur Thesau- rierung ver- wendeter Ertrag	Auszah- lung gem. § 58 Abs. 2 InvFG 2011	Wertent- wicklung (Performance) in %
30.06.2020	101.427.622,78	123,20	0,0000	0,0000	-0,56
30.06.2019 ¹⁾	44.345.488,41 ²⁾	123,90	-0,6600	0,0000	-
31.12.2018	175.406.908,81	123,83	-1,1600	0,0000	-0,54
31.12.2017	142.411.043,41	124,50	-0,4500	0,0000	-0,12
31.12.2016	243.540.522,41	124,75	0,2600	0,0977	0,36

¹⁾ Rumpfrechnungsjahr vom 1. Jänner 2019 bis 30. Juni 2019

²⁾ Dieser Wert entspricht dem Mittagspreis per 28.06.2019 mit den zu diesem Zeitpunkt verfügbaren Schlusskursen. Aufgrund unterschiedlicher Kursquellen kann der von der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. ermittelte Wert vom errechneten Wert im Abschlussbericht der Allianz Invest KAG abweichen.

2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

2.1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	Thesaurierungsanteil AT0000781679
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	123,90
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	123,20
Nettoertrag pro Anteil	-0,70
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	-0,56 %

2.2. Fondsergebnis in EUR

a) Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge 1.383.261,84 1.383.261,84

Zinsaufwendungen (Sollzinsen) -137,15

Aufwendungen

Vergütung an die KAG -103.548,46 -103.548,46

Sonstige Verwaltungsaufwendungen

Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater -6.996,00

Zulassungskosten und steuerliche Vertretung Ausland -900,00

Publizitätskosten -234,00

Wertpapierdepotgebühren -11.476,07

Spesen Zinsertrag -14.152,27

Depotbankgebühr -12.182,19 -45.940,53 -149.488,99

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) **1.233.635,70**

Realisiertes Kursergebnis ^{1) 2)}

Realisierte Gewinne 5.098,08

Realisierte Verluste -705.480,89

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) **-700.382,81**

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) **533.252,89**

b) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{1) 2)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses -1.068.777,48

Ergebnis des Rechnungsjahres **-535.524,59**

c) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres 202.992,21

Ertragsausgleich **202.992,21**

Fondsergebnis gesamt ³⁾ **-332.532,38**

¹⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

²⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR -1.769.160,29.

³⁾ Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 7.805,40.

2.3. Entwicklung des Fondsvermögens in EUR

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ⁴⁾	44.345.488,41
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	
Ausgabe von Anteilen	137.703.082,29
Rücknahme von Anteilen	-80.085.423,33
Ertragsausgleich	<u>-202.992,21</u>
	57.414.666,75
Fondsergebnis gesamt	<u>-332.532,38</u>
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2. dargestellt)	
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ⁵⁾	<u>101.427.622,78</u>

⁴⁾ Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 357.935,00000 Thesaurierungsanteile (AT0000781679)

⁵⁾ Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres: 823.305,39500 Thesaurierungsanteile (AT0000781679)

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Approach

Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps (im Sinne der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verordnung (EU) 2015/2365) wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Für die im Berichtszeitraum etwaig veranlagten OTC-Derivate wurden Sicherheiten ("Collateral") in Form von Sichteinlagen bzw. Anleihen zwecks Reduzierung des Gegenpartei-Risikos (Ausfallrisiko) bereitgestellt.

Die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

3. Finanzmärkte

Zu Geschäftsjahresbeginn, im Juli 2019 senkte die US-Notenbank erstmals seit 2008 die Zinsen – zwei weitere Schritte folgten im Herbst. Die Märkte entwickelten sich über den Sommer aber dennoch volatil, da diverse Krisen für Spannung sorgten. Im Vereinigten Königreich wurde der Brexit-Hardliner Boris Johnson neuer Premierminister und er schlug sofort einen harten Brexit Kurs ein. Dadurch wurde die Angst vor einem No-Deal-Brexit wieder verstärkt und das britische Pfund geschwächt. Der Handelskonflikt zwischen USA und China flackerte ebenfalls immer wieder auf und auch in Italien brodelte es: die Lega kündigte die Regierung auf, um Neuwahlen anzustreben, der Regierungspartner 5-Sterne-Bewegung schloss jedoch eine neue Koalition mit dem Partito Democratico ab.

Das vierte Quartal 2019 verlief wieder deutlich ruhiger, die Aktienmärkte kannten praktisch nur noch den Weg nach oben. Staatsanleihen verloren aufgrund wieder steigender Renditen moderat, die Risikoaufschläge von Unternehmens- und Emerging Markets-Anleihen verringerten sich. Wichtige Faktoren waren, dass die Handelsgespräche zwischen den USA und China eine positive Entwicklung nahmen und letztlich in einem Phase 1 Deal mündeten; ein Brexit Deal mit der EU vereinbart wurde und die Neuwahlen im Vereinigten Königreich mit einem Sieg der Tories klarere Verhältnisse schufen. Und schließlich pumpte die US Zentralbank nach Verwerfungen am REPO-Markt (einem Markt für kurzfristige Liquidität) massiv Liquidität in den Markt, was von den Finanzmarktteilnehmern als verstecktes neuerliches „Quantitative Easing“ interpretiert wurde.

2020 startete noch mit einem freundlichen Marktumfeld. Der Ausbruch des Corona-Virus in China sorgte im Jänner zunächst nur für einen kurzen Rückschlag an den Märkten. Ausnahme war der Ölpreis, der schon im Jänner nachhaltig abzurutschen begann. Ende Februar begann dann aber der richtige Crash, als sich das Corona Virus über die Welt ausbreitete und angefangen von Italien breitflächige Beschränkungen verordnet wurden um eine Explosion der Infiziertenzahlen zu verhindern. Bis Mitte März verloren die wichtigsten Aktienindizes mehr als 30%, sogar zweistellige Tagesverluste wurden verzeichnet. Die Marktvolatilitäten schossen in die Höhe und die Liquidität bei Unternehmensanleihen trocknete stark aus. Viele Regierungen und die großen Zentralbanken reagierten mit nie da gewesenen Hilfsprogrammen zur Unterstützung der Wirtschaft und zur Sicherung der betroffenen Arbeitsplätze. Der US Leitzins wurde auf 0 - 0.25% gesenkt, Fiskalprogramme in Höhe von teils mehr als 10% des BIP verabschiedet und die großen Zentralbanken kündigten an, praktisch unbeschränkt Liquidität bereitzustellen. Das führte bei den ersten Anzeichen einer Entspannung an der Corona-Front zu einer starken Markterholung vor allem bei Aktien. Der Ölpreis hingegen stürzte weiter ab, da in der heißesten Corona Phase Saudi-Arabien und Russland einen Preiskrieg anzettelten und die Märkte während rückläufiger Nachfrage mit Öl geflutet wurden.

Das zweite Quartal 2020 war größtenteils von der sich ausbreitenden Corona Pandemie geprägt. Zunächst zeigten sich die wirtschaftlichen Folgen des Lockdowns vor allem in extremen Anstiegen der Arbeitslosenzahlen, insbesondere in den USA, wo allein im April rund 20 Mio. Leute gekündigt wurden. Die Wirtschaftsaktivitäten und Verkaufszahlen brachen in manchen Branchen komplett ein. Während sich die Situation in Europa aber graduell verbesserte, wanderte das Epizentrum der Krise Richtung Nord- und Südamerika, wo das Virus bis zuletzt nicht eingedämmt werden konnte. Zahlreiche weitere geld- und fiskalpolitische Pakete und in weiterer Folge Lockerungen der staatlichen Beschränkungen führten aber dennoch zu einer starken Erholung an den Finanzmärkten. Der Ölpreis hingegen fiel ob des massiven Angebots-/Nachfrageungleichgewichts in den USA zunächst kurzfristig sogar weit ins Negative, begann sich dann aber mit Verzögerung und nach Produktionskürzungen der OPEC+ auch zu erholen. Neue Spannungen zwischen den USA und China (Handelsstreit, Schuldfrage der Corona Pandemie, neues Sicherheitsgesetz für Hong Kong) und Angst vor einer zweiten Infektionswelle sorgten zwischenzeitig immer wieder für Volatilität. Letztlich überwog aber die positive Stimmung und auch Wirtschaftsdaten, die zwar nach wie vor größtenteils sehr schwach waren, begannen wieder deutlich besser zu werden. Bis zum Quartalsende konnten die Verluste des Crashes in manchen Assetklassen (zB. Investment Grade Unternehmensanleihen) zu einem großen Teil wettgemacht werden, vereinzelt – vor allem bei Tech Aktien - konnten sogar neue Höchststände verzeichnet werden. Viele Risikoassets wie die breiten regionalen Aktienindizes blieben aber noch deutlich unter den Vor-Corona Niveaus.

4. Anlagepolitik

Der Fonds war im Berichtszeitraum überwiegend in Unternehmensanleihen mit dem Branchenschwerpunkt bei Finanztiteln veranlagt, aber auch Staatsanleihen wurden beigemischt. Die Restlaufzeiten waren überwiegend unterjährig und überstiegen drei Jahre nicht. Die Duration stieg im Laufe des Geschäftsjahres leicht an und bewegte sich im Bereich von ca. 0,6 bis knapp unter einem Jahr.

Es besteht "das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko)".

5. Zusammensetzung des Fondsvermögens

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	BESTAND 30.06.2020 STK./NOM.	KÄUFE ZUGÄNGE IM BERICHTSZEITRAUM	VERKÄUFE ABGÄNGE	KURS	KURSWERT IN EUR	%-ANTEIL AM FONDS- VERMÖGEN
Amtlicher Handel und organisierte Märkte								
Obligationen								
0 Caisse Cental Cred.Immob.22.1.2019-22.1.2023	XS1936850137	EUR	500.000	500.000	0	100,7930	503.965,00	0,50
0 Henkel AG & CO KGAA 13.09.2016-13.09.2021	XS1488418960	EUR	2.100.000	2.500.000	400.000	100,1220	2.102.562,00	2,07
0 Snam S.p.A. 25.10.2016-2020	XS1508588875	EUR	1.000.000	400.000	300.000	99,9860	999.860,00	0,99
0 Stryker Corportion FRN 30.11.2018-30.11.2020	XS1914503021	EUR	300.000	0	0	100,0610	300.183,00	0,30
0,125 Caisse Cent Credit Immob.26.04.18-26.10.22	XS1810087251	EUR	1.000.000	1.000.000	0	101,0550	1.010.550,00	1,00
0,125 Caisse Cental Cred.Immob.01.03.17-21	XS1572146162	EUR	2.100.000	2.500.000	400.000	100,3080	2.106.468,00	2,08
0,125 Danske Bank A/S 09.03.2016-09.03.2021	XS1376627441	EUR	1.000.000	2.000.000	1.000.000	100,3320	1.003.320,00	0,99
0,144% Royal Bank of Canada FRN 06.08.2015-2020	XS1272154565	EUR	1.000.000	500.000	0	100,0420	1.000.420,00	0,99
0,148% Allianz Fin.II B.V.FRN 06.12.17-07.12.20	DE000A1954T0	EUR	900.000	400.000	0	100,1290	901.161,00	0,89
0,18% ABN Amro Bank NV FRN 15.01.2019-15.01.2021	XS1935134095	EUR	2.200.000	1.000.000	0	100,1410	2.203.102,00	2,17
0,2 Buoni Poliennali Del Tes 16.10.2017-15.10.2020	IT0005285041	EUR	350.000	0	450.000	100,1310	350.458,50	0,35
0,25 Belfius Bank S.A. 10.03.2016-2022	BE0002499748	EUR	2.000.000	2.000.000	0	100,9810	2.019.620,00	1,99
0,25 Dexia Credit Local 01.06.2018-01.06.2023	XS1829348793	EUR	800.000	800.000	0	101,5420	812.336,00	0,80
0,25 Frankreich 25.11.2015-2020	FR0012968337	EUR	1.000.000	4.000.000	3.000.000	100,3210	1.003.210,00	0,99
0,375 Caisse Central Cred.Immob.31.07.2015-2020	FR0012872182	EUR	1.000.000	0	300.000	100,0680	1.000.680,00	0,99
0,375 KA Finanz AG 11.08.2015-2020	XS1270771006	EUR	2.000.000	1.000.000	0	100,0940	2.001.880,00	1,97
0,5 Danske Bank AS 06.04.2016-06.05.2021	XS1390254329	EUR	1.400.000	500.000	0	100,5020	1.407.028,00	1,39
0,625 Arkea Home Loans 30.09.2015-2022	FR0012970713	EUR	1.000.000	1.000.000	0	102,2290	1.022.290,00	1,01
0,625 Autobahnen- und Schnellstr. 15.09.2015-2022	XS1291264775	EUR	1.000.000	1.000.000	0	102,2920	1.022.920,00	1,01
0,625 Intesa Sanpaolo SPA 23.01.2015-20.01.2022	IT0005082786	EUR	1.000.000	1.000.000	0	101,4130	1.014.130,00	1,00
0,625 Stadshypotek AB 10.11.2014-10.11.2021	XS1135318431	EUR	2.000.000	2.000.000	0	101,4070	2.028.140,00	2,00
0,75 ING Groep N.V. 09.03.17-09.03.22	XS1576220484	EUR	1.000.000	1.000.000	0	100,8670	1.008.670,00	0,99
0,75 RCI Banque SA 12.01.2017-12.01.2022	FR0013230737	EUR	1.000.000	1.000.000	0	98,4430	984.430,00	0,97
0,75 Telefonica Emisiones 13.04.2016-2022	XS1394777665	EUR	1.000.000	1.000.000	0	101,1940	1.011.940,00	1,00
0,875 Anheuser-Busch InBev N.V. 29.03.2016-2022	BE6285452460	EUR	300.000	300.000	0	101,2870	303.861,00	0,30
0,875 Banco Santander SA 27.10.2015-27.10.2020	PTBSRBOE0021	EUR	500.000	500.000	0	100,3870	501.935,00	0,49
0,875 Daimler AG 12.01.2016-2021	DE000A169G07	EUR	1.600.000	1.500.000	1.000.000	100,3370	1.605.392,00	1,58
0,875 Dt. Pfandbriefbank AG 30.01.2017-29.01.2021	DE000A2DASD4	EUR	500.000	500.000	0	100,1580	500.790,00	0,49
0,875 Santander Consumer Fin.SA 24.01.2017-2022	XS1550951641	EUR	1.500.000	1.500.000	0	100,6320	1.509.480,00	1,49
0,875 Union Nat. Interp. Em. Com. In. 05.09.2014-2022	FR0012143451	EUR	1.000.000	1.000.000	0	102,8090	1.028.090,00	1,01
0% GE Capital Europ.Fdg.FRN 17.05.06-17.05.21	XS0254356057	EUR	700.000	0	0	99,5780	697.046,00	0,69
1 BMW Finance N.V. 15.02.2016-15.02.2022	XS1363560977	EUR	1.500.000	1.500.000	0	101,3030	1.519.545,00	1,50
1,373 BP Capital Markets PLC 03.03.2016-03.03.2022	XS1375956569	EUR	1.500.000	1.500.000	0	101,9210	1.528.815,00	1,51
1,375 Banco Santander S.A. 09.02.17-09.02.22	XS1557268221	EUR	1.000.000	1.000.000	0	101,2760	1.012.760,00	1,00
1,375 Credit Suisse London 30.09.2014-31.01.2022	XS1115479559	EUR	1.700.000	1.700.000	0	102,1730	1.736.941,00	1,71
1,45 Buoni Poliennali Del Tes 15.09.2015-2022	IT0005135840	EUR	400.000	400.000	0	102,8720	411.488,00	0,41
1,75 Kutxabank S.A. 27.05.2014-27.05.2021	ES0443307048	EUR	1.500.000	500.000	0	101,7860	1.526.790,00	1,51
1,875 IBM Corp. 07.11.2013-06.11.2020	XS0991090175	EUR	2.100.000	1.000.000	0	100,6010	2.112.621,00	2,08
2 Procter & Gamble Co. 05.11.2013-05.11.2021	XS0989148209	EUR	2.000.000	3.000.000	1.000.000	102,9000	2.058.000,00	2,03
2,125 Heineken N.V. 02.08.2012-04.08.2020	XS0811554962	EUR	1.000.000	500.000	500.000	100,1690	1.001.690,00	0,99
2,125 Volkswagen Leasing GmbH 04.04.14-04.04.22	XS1050917373	EUR	1.300.000	1.500.000	200.000	102,0300	1.326.390,00	1,31
2,25 BHP Billiton Finance Ltd. 25.09.2012-2020	XS0834386228	EUR	1.500.000	500.000	0	100,4740	1.507.110,00	1,49
2,25 Slowenien, Republik 04.11.2014-25.03.2022	SI0002103453	EUR	2.000.000	2.000.000	0	104,5450	2.090.900,00	2,06
2,5 Bank of America Corp. 25.07.2013-27.07.2020	XS0954946926	EUR	2.100.000	1.000.000	0	100,1790	2.103.759,00	2,07
2,625 Goldman Sachs Gr.Inc. 19.08.2013-19.08.2020	XS0963375232	EUR	1.800.000	800.000	0	100,3550	1.806.390,00	1,78
2,625 JPMorgan Chase & Co. 23.10.13-23.04.21	XS0984367077	EUR	1.800.000	1.800.000	0	102,2360	1.840.248,00	1,81
2,75 CRH Finland Services Oyj FRN 15.10.2013-2020	XS0981442931	EUR	1.000.000	500.000	400.000	100,1560	1.001.560,00	0,99
3 Hypo NO Gruppe Bank AG 09.05.2012-09.05.2022	XS0780267406	EUR	1.000.000	1.000.000	0	106,1630	1.061.630,00	1,05
3 Iberdrola Intl. 13.11.2013-31.01.2022	XS0990109240	EUR	1.000.000	1.000.000	0	104,6100	1.046.100,00	1,03
3,25 UniCredit S.p.A. 14.01.2014-2021	XS1014627571	EUR	300.000	300.000	0	101,6720	305.016,00	0,30
3,375 Mondi Finance Ltd. 27.09.2012-28.09.2020	XS0834719303	EUR	700.000	0	0	100,6430	704.501,00	0,69
3,5 Erste Group Bank AG 08.02.2012-08.02.2022	XS0743547183	EUR	1.000.000	1.000.000	0	106,1930	1.061.930,00	1,05
3,5 Neder Waterschapsbank 14.01.2011-2021	XS0578368143	EUR	1.000.000	1.000.000	0	102,1550	1.021.550,00	1,01
3,625 Bat Intl. Finance Plc. 09.11.2011-09.11.2021	XS0704178556	EUR	1.300.000	600.000	0	103,9850	1.351.805,00	1,33
3,625 CaixaBank S.A. 18.01.2006-18.01.2021	ES0414970246	EUR	1.000.000	1.000.000	0	102,1400	1.021.400,00	1,01
3,75 Italien, Republik 01.09.2010-01.03.2021	IT0004634132	EUR	1.000.000	1.000.000	0	102,6790	1.026.790,00	1,01
3,75 Telstra Corp. Ltd. 16.11.11-16.05.22	XS0706229555	EUR	1.000.000	1.000.000	0	106,5870	1.065.870,00	1,05
3,875 Banco Bilbao Vizcaya Arg. 30.1.13-30.1.23	ES0413211790	EUR	1.000.000	1.000.000	0	110,8290	1.108.290,00	1,09
3,875 Orange S.A. 29.11.2010-14.01.2021	XS0563306314	EUR	900.000	900.000	600.000	101,9830	917.847,00	0,90
4 Erste Group Bank Anleihe 20.01.2011-20.01.2021	XS0580561545	EUR	2.000.000	3.000.000	1.000.000	102,4480	2.048.960,00	2,02
4 Polen, Republik 23.09.2010-23.03.2021	XS0543882095	EUR	800.000	800.000	0	103,3600	826.880,00	0,82
4,125 EDP Finance B.V. 20.11.2013-20.01.2021	XS0995380580	EUR	1.000.000	1.000.000	0	102,2990	1.022.990,00	1,01
4,247 Veolia Environnement S.A. 06.07.10-06.01.21	FR0010918490	EUR	1.100.000	1.100.000	0	101,9910	1.121.901,00	1,11
4,25 Caisse Francaise de Fin.26.01.2010-26.01.2022	FR0010850982	EUR	3.100.000	4.500.000	1.400.000	107,2580	3.324.998,00	3,28
4,375 Cie Financement Foncier 15.04.2011-2021	FR0011035575	EUR	2.000.000	2.000.000	0	103,7070	2.074.140,00	2,04
4,375 Coöperatieve Rabobank U.A. 07.06.2006-2021	XS0256967869	EUR	2.000.000	2.000.000	0	104,2950	2.085.900,00	2,06
4,5 CaixaBank SA 28.06.2006-26.01.2022	ES0414970303	EUR	1.000.000	1.000.000	0	107,5330	1.075.330,00	1,06
4,5 ING Bank N.V. 21.02.2012-21.02.2022	XS0748187902	EUR	1.000.000	1.000.000	0	107,3420	1.073.420,00	1,06

4,65 Vodafone Group PLC 20.01.2010-2022	XS0479869744	EUR	1.500.000	1.500.000	0 107,0990	1.606.485,00	1,58
4,75 Société Générale S.A. 02.03.2011-2021	XS0596704170	EUR	2.000.000	2.000.000	0 103,2540	2.065.080,00	2,04
5 CEZ AS 19.10.2009-19.10.2021	XS0458257796	EUR	1.000.000	1.000.000	0 105,7520	1.057.520,00	1,04
5,375 Morgan Stanley 10.08.2010-10.08.2020	XS0531922465	EUR	1.500.000	500.000	0 100,5940	1.508.910,00	1,49
						92.136.167,50	90,84
Summe amtlicher Handel und organisierte Märkte						EUR 92.136.167,50	90,84
Summe Wertpapiervermögen						EUR 92.136.167,50	90,84
Bankguthaben							
EUR-Guthaben Kontokorrent		EUR	8.450.984,13			8.450.984,13	8,33
Summe der Bankguthaben						EUR 8.450.984,13	8,33
Sonstige Vermögensgegenstände							
Zinsansprüche aus Wertpapieren		EUR	865.690,01			865.690,01	0,85
Spesen Zinsertrag		EUR	-5.025,51			-5.025,51	0,00
Verwaltungsgebühren		EUR	-10.777,56			-10.777,56	-0,01
Depotgebühren		EUR	-1.151,84			-1.151,84	0,00
Depotbankgebühren		EUR	-1.267,95			-1.267,95	0,00
Rückstellungen für Prüfungskosten und sonstige Gebühren		EUR	-6.996,00			-6.996,00	-0,01
Summe sonstige Vermögensgegenstände						EUR 840.471,15	0,83
FONDSVERMÖGEN						EUR 101.427.622,78	100,00
Anteilwert Thesaurierungsanteile	AT0000781679	EUR				123,20	
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000781679	STK				823.305,39500	

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung aufscheinen:

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE
Amtlicher Handel und organisierte Märkte				
Obligationen				
0 Akzo Nobel N.V. FRN 10.11.2017-08.11.2019	XS1715353105	EUR	0	700.000
0% BHP Billiton Finance Ltd. FRN 28.04.15-2020	XS1224953452	EUR	0	400.000
0% Commonw. Bank Australia FRN 21.01.2015-2020	XS1170317645	EUR	0	1.500.000
0% Danone S.A. FRN 14.01.2015-2020	FR0012432904	EUR	0	600.000
0 Netherlands Government 09.06.2016-15.01.2022	NL0011896857	EUR	1.000.000	1.000.000
0% Nordea Bank ABP FRN 05.06.2015-2020	XS1242968979	EUR	0	1.200.000
0 Pohjola Bank PLC FRN 11.03.15-11.03.20	XS1199650638	EUR	0	500.000
0 Sanofi S.A. 13.06.2016-13.01.2020	FR0013201613	EUR	500.000	500.000
0 Total Capital Intl.SA FRN 19.11.14-19.03.20	XS1139316555	EUR	0	1.200.000
0,031 Fondo de Titulizacion del DE 16.6.17-17.6.20	ES0378641304	EUR	1.000.000	2.000.000
0,087 Credit Suisse London FRN 16.10.2014-16.10.19	XS1121919333	EUR	500.000	1.500.000
0,127% Lloyds Bank PLC FRN 10.09.2014-2019	XS1109333986	EUR	0	700.000
0,146% JPMorgan Chase&Co.FRN 27.01.2015-2020/S.84	XS1174472511	EUR	0	1.000.000
0,152% Citigroup Inc. FRN 11.11.2014-11.11.2019	XS1135549167	EUR	0	800.000
0,25 Dexia Crédit Local S.A. 19.03.2015-19.03.2020	XS1204255522	EUR	1.000.000	3.000.000
0,296% Morgan Stanley FRN 19.11.14-19.11.19	XS1139320151	EUR	500.000	600.000
0,318 Telefonica Emisiones S.A.U. 17.10.2016-2020	XS1505554698	EUR	0	800.000
0,35% Anheuser-Busch InBev FRN 29.03.2016-17.03.2	BE6285450449	EUR	400.000	700.000
0,424 Danone S.A. 03.11.2016-03.11.2022	FR0013216900	EUR	800.000	800.000
0,596% UniCredit S.p.A. FRN 19.01.15-19.02.20	XS1169707087	EUR	0	600.000
0,625 Anheuser-Busch InBev Fin. 29.03.2016-2020	BE6285451454	EUR	0	300.000
1 Banco Bilbao Vizcaya Arg. 20.01.2016-2021	XS1346315200	EUR	1.000.000	1.000.000
1,125 Dt. Pfandbriefbank AG 26.04.2016-27.04.2020	DE000A13SWH9	EUR	0	700.000
1,125 Nomura Europe Finance N.V. 03.06.2015-2020	XS1241710323	EUR	400.000	1.300.000
1,15 Bonos y Oblig Del Estado 16.06.2015-2020	ES00000127H7	EUR	1.000.000	1.000.000
1,75 Caisse Francaise d.Financ.Loc.16.7.13-16.7.20	FR0011536093	EUR	1.000.000	1.000.000
2 Rio Tinto Finance PLC 11.12.2012-11.05.2020	XS0863129135	EUR	0	2.000.000
2,125 BPCE SFH 17.09.2013-17.09.2020	FR0011565985	EUR	0	400.000
2,375 Coca-Cola HBC Finance B.V. 18.06.2013-2020	XS0944362812	EUR	0	900.000
2,375 Verizon Communications 12.02.2014-17.02.2022	XS1030900168	EUR	1.000.000	1.000.000
2,375 Volvo Treasury AB EO-MTN 26.11.2012-2019	XS0858089740	EUR	0	800.000
2,625 Bank Nederlandse Gemeenten 01.09.10-01.09.20	XS0537711144	EUR	500.000	500.000
2,625 Carlsberg Breweries A/S 03.07.12-03.07.19	XS0800572454	EUR	0	100.000
2,875 Assicurazioni Generali 14.01.2014-14.01.2020	XS1014759648	EUR	0	650.000
3,641 Bouygues S.A. 29.10.2010-2019	FR0010957662	EUR	0	550.000
4 Kingdom of Belgium 24.05.2006-28.03.2022	BE0000308172	EUR	2.000.000	2.000.000
4,3 Spanien 02.06.2009-31.10.2019	ES0000012106	EUR	1.500.000	1.500.000
4,375 National Grid PLC 10.03.2005-10.03.2020	XS0213972614	EUR	0	600.000
4,75 Instituto de Credito Oficial 4.2.13-30.4.20	XS0883537143	EUR	0	1.000.000
4,85 Bonos Y Oblig del Estado 13.7.2010-31.10.2020	ES00000122T3	EUR	1.000.000	1.000.000
4,875 Terna R.E.N. SpA 03.07.09-03.10.19	XS0436320278	EUR	0	600.000
5 Ireland Treasury Bonds 21.01.2010-18.10.2020	IE00B60Z6194	EUR	500.000	500.000
5,125 Naturgy Capital Markets S.A. 02.11.2009-2021	XS0458749826	EUR	500.000	500.000
5,4 Spanien 29.01.2013-31.01.2023	ES00000123U9	EUR	1.300.000	1.300.000

Wien, am 30. September 2020

LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Die Geschäftsführung

6. Bestätigungsvermerk^{*)}

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten

Macquarie SR Plus

Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. Juni 2020, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. Juni 2020 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Rechenschaftsbericht oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Wien, am 30. September 2020

BDO Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Josef Schima
Wirtschaftsprüfer

ppa Mag. Bernd Spohn
Wirtschaftsprüfer

⁷⁾ Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Steuerliche Behandlung des Macquarie SR Plus

AT0000781679

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 0,0000 je Thesaurierungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

Ein Tätigwerden des Anteilinhabers ist nicht erforderlich.

Die auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichtes erstellte steuerliche Behandlung und die Detailangaben dazu sind unter www.llbinvest.at abrufbar.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Macquarie SR Plus**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG)**, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 - Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 - Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien.

Zahlstellen für die Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 - Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Macquarie SR Plus ist darauf ausgerichtet, langfristig kontinuierliche Erträge bei Inkaufnahme entsprechender Risiken zu erzielen

Für den Investmentfonds werden **mindestens 51 v.H.** des Fondsvermögens europäische Anleihen und sonstige verbrieftete Schuldtitel in Form von Wertpapieren und/oder Geldmarktinstrumenten gemäß InvFG in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate, erworben. **Bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens wird in sonstige Anleihen und sonstige verbrieftete Schuldtitel, investiert.

Aktien können **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

- **Wertpapiere**

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Geldmarktinstrumente**

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Wertpapiere und Geldmarktinstrumente**

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von Australien, Belgien, Brasilien, Chile, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Indien, Irland, Island, Israel, Italien, Japan, Kanada, Liechtenstein, Luxemburg, Mexiko, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Russland, Schweden, Schweiz, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Südafrika, Südkorea, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Vereinigte Staaten von Amerika begeben oder garantiert werden, dürfen **zu mehr als 35 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 v.H.** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Anteile an Investmentfonds**

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr **als 10 v.H.** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

- **Derivative Instrumente**

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

- **Risiko-Messmethode des Investmentfonds**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz:

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

- **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten können **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste kann der Investmentfonds einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit

einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

- **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

- **Pensionsgeschäfte**

Nicht anwendbar.

- **Wertpapierleihe**

Nicht anwendbar.

Artikel 4 - Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in **EUR**.

Der Wert der Anteile wird **an jedem österreichischen Bankarbeitstag**, ausgenommen Karfreitag und Silvester, ermittelt.

- **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Ausgabe erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 2 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft aufgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

- **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Rücknahme erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert abgerundet auf den nächsten Cent. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis auszuführen.

Artikel 5 - Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.07. bis zum 30.06.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung und zwar jeweils über einen Anteil oder Bruchteile davon ausgegeben werden.

- **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15.08.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem **15.08.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.08.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils ab **15.08.** des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts ausbezahlt.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung
(Vollthesaurierter Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt ausschließlich im Ausland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen.

Artikel 7 - Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,5 v.H. p.a.** des Fondsvermögens, diese wird auf Grund der Monatsendwerte berechnet und täglich abgegrenzt und monatlich ausbezahlt.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung in Höhe **von 0,5 v.H.** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

Mit dem erwarteten Ausscheiden des Vereinigten Königreichs Großbritanniens und Nordirland (GB) aus der EU verliert GB seinen Status als EWR-Mitgliedstaat und in weiterer Folge verlieren auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass folgende in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte:

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

http://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreq⁷

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

- | | | |
|--------|-----------|------------------------------------|
| 1.2.1. | Luxemburg | Euro MTF Luxemburg |
| 1.2.2. | Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG |

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|----------------------|--|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. | Russland: | Moskau (RTS Stock Exchange),
Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) |
| 2.4. | Serbien: | Belgrad |
| 2.5. | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

⁷ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.17.	Peru:	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Manila
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA:	Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Slowakei:	RM-System Slovakia
5.13.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)

- 5.14. Schweiz: EUREX
- 5.15. Türkei: TurkDEX
- 5.16. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq PHLX, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)